



Binnenmarktgesetz Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen

Die Kommission ist von der Notwendigkeit eines der grösseren Mobilität im Wirtschaftsverkehr angepassten Gesetzes überzeugt. Sie befürwortet deshalb das Änderungsprojekt. Sie begrüsst es, dass ein Gesetz entworfen wurde, welches den nötigen Rahmen für ein gutes Funktionieren des Binnenmarktes strenger festlegt. Sie hofft, dass die Umsetzung dieses Gesetzes zu einer ausgeprägteren Öffnung des Binnenmarktes führen wird. Dabei müssen aber auch den Interessen der Konsumenten Rechnung getragen werden. Um die Einhaltung des Gesetzes besser zu garantieren, verlangt die Kommission jedoch, dass die Verletzung der Auskunftspflicht schärfer bestraft wird. Die Summe von Fr. 10'000.- mag für gewisse öffentliche Sektoren eine angemessene Sanktion darstellen. Für andere hingegen müsste der Betrag, gemessen an ihrer Finanzkraft, höher sein.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KONSUMENTENFRAGEN